LIVE IN HESSEN

FORDERUNGEN AN DIE LANDESPOLITIK ZUR FÖRDERUNG DER HESSISCHEN CLUBS UND FESTIVALS

HESSISCHES LANDESNETZWERK FÜR CLUBS, FESTIVALS & LIVESPIELSTÄTTEN

Clubs & Festivals

integraler Bestandteil einer lebendigen Kulturlandschaft

Clubs und Festivals sind Orte, in denen Kunst und Kultur dargeboten wird, Freiräume geschaffen werden und sind somit integraler Bestandteil eines vielfältigen kulturellen Angebots. Sie als reine "Unterhaltungsorte" zu begreifen, wird ihnen nicht gerecht. Insbesondere für junge Menschen haben Clubs und Festivals eine herausragende Funktion als Begegnungsräume für Austausch, Inegration und Inklusion. Außerdem sind sie als Veranstaltungsort Grundlage für künstlerisches Schaffen und bieten Künstler*innen eine Bühne.

Clubs und Festivals sind weiter ein wichtiger wirtschaftlicher, zivilgesellschaftlicher und sozialer Anker und in den Kommunen ein wichtiger Standortfaktor.

Doch die Club und Festivalkultur befindet sich in einer angespannten Situation. Die Corona-Krise ist noch nicht überstanden und die Inflation sowie Energiekosten bedrohen einen wirtschaftlichen Betrieb. Zudem steht der Wandel in eine klimaneutrale Festival- und Nachtökonomie an, der ebenfalls einer großen Anstrengung bedarf.

Gründe genug die politische Aufmerksamkeit auf einen bedrohten Kulturzweig zu richten. Im kommenden Jahr wählt Hessen einen neuen Landtag. Die daraus resultierende Landesregierung muss die Zeichen der Zeit erkennen und der Kreativwirtschaft unter die Arme greifen.

Live in Hessen e.V. stellt deshalb zur Landtagswahl ein Standort-Papier vor, dass der Politik als Handlungsempfehlung dienen soll.

AKTUELLE PROBLEME / CORONA NACHHALL

Ausverkaufte Festivals und Konzerte von Megastars mit hochpreisigen Tickets von mehreren hundert Euro verzerren das Gesamtbild. Viele, vor allem kleinere Acts, verkaufen sich weit unter den Erwartungen. Daher werden auch weiterhin Konzerte verschoben oder abgesagt. Nach den Jahren der Pandemie und den ausbleibenden Einnahmen eine Katastrophe, deren Ursache Nachwehen der Pandemie sind.

- AUSSBLEIBENDE TICKETVERKÄUFE
- FEHLENDE EINNAHMEN

CORONA-KRISE
&
INFLATION

- STEIGENDE PREISE
- FEHLENDES PERSONAL
- ENERGIEKOSTEN

Zu dieser Problematik kommen seit dem Herbst 2022 noch steigende Energiepreise, fehlendes Personal, steigende Personalkosten und die Inflation.

Veranstalter*innen stehen vor einer ungewisse Zukunft.

Wenn diese Entwicklung so weitergeht, wird das vor allem die kleinen Clubs wirtschaftlich treffen. Es steht zu befürchten, dass die Clubs, die die Coronakrise mit Hilfen überstanden haben, jetzt in der Post-Coronaphase ausbluten.

DIE BRANCHE BEFINDET SICH UNVERSCHULDET IN EINER KRISE

DIE LAST DER PANDEMIE LIEGT WEITERHIN AUF DER KULTUR UND KANN ALLEINE NICHT BEWÄLTIGT WERDEN

OHNE WEITERE FÖRDERINSTRUMENTE WIRD DIE KULTURLANDSCHAFT, WIE WIR SIE KENNEN, NICHT BESTEHEN KÖNNEN

ENTWICKLUNG EINES LIVESPIELSTÄTTEN-FÖRDERUNGSGESETZ

Am 07. Mai 2021 beschloss der Bundestag die Bundesregierung aufzufordern, eine Änderung der Baunutzungsverordnung vorzunehmen. Clubs und Livespielstätten mit nachweisbarem kulturellen Bezug sollen künftig nicht mehr als Vergnügungsstätten, sondern als Anlagen für kulturelle Zwecke definiert werden. Für die clubkulturelle Vielfalt, dessen Schutz und Weiterentwicklung, ist dies eine wesentliche Entscheidung. Nun fordern die hessischen Clubs und Livespielstätten ebenfalls ein politisches Grundsatzbekenntnis zur Anerkennung von Clubs und Livespielstätten als Kulturgut und den damit einhergehenden Unterstützungen zum Erhalt und Förderung dieser.

Es gilt ein Förderinstrumentarium innerhalb der Förderung von Kunst und Kultur einzurichten, um Clubs und Musikspielstätten eine Antragstellung zu ermöglichen. Bisher sind Clubs aus der Kunstförderung ausgeschlossen. Die Aufstellung des Landeshaushaltes muss in Zukunft zusätzliche finanzielle Mittel einstellen, um dem Anspruch auf Förderung der Clubs- und Musikspielstätten zu entsprechen. Dies muss im Sinne der Kunstfreiheit eine institutionelle Förderung von Livespielstätten sein und die bisherige Problematik, das politische Entscheidungsgremien über die Bewilligung von Fördermitteln entscheiden, lösen.

BEST PRACTICE BEISPIEL

HAMBURG LIVE CONCERT ACCOUNT

Hamburg unterstützt die Veranstaltung von Konzerten in privaten Musikspielstätten.

Der Live Concert Account der Behörde für Kultur und Medien stärkt die Livemusik in Hamburg: Musikclubs können auf Grundlage der im Vorjahr an die GEMA entrichteten Vergütungen eine Förderung beantragen. Mit dem Live Concert Account wird die Clubszene darin unterstützt, möglichst viel Livemusik zu spielen. Das Förderinstrument ist unmittelbar auf die Bedürfnisse der Clubs zugeschnitten, die Urheber von Musik werden dabei mit bedacht.

Und so funktioniert's: Nach Antragsstellung, Nachweis und Addition der geleisteten Rechnungsbeiträge an die GEMA (U-K-Tarif) ergibt sich anhand der Gesamtsumme aller GEMA-Zahlungen ein geeigneter Verteilungsschüssel. Mittels dieser Quote wird im Verhältnis zur verfügbaren Accountsumme direkt an die Antragssteller ausgezahlt. Je mehr Live-Musik die privaten Musikbühnen nachweisen können, desto höher fällt der Förderbetrag aus.

→ FÖRDERINSTRUMENTE FÜR LIVEMUSIK-SPIELSTÄTTEN ENTWICKELN

→ BEST PRACTICE AUS ANDEREN BUNDESLÄNDER ÜBERNEHMEN

WIR FORDERN LANDESHAUSHALTSMITTEL FÜR EINE FÖRDERUNG VON CLUBS UND LIVEMUSIKSPIELSTÄTTEN INNERHALB DER KULTURFÖRDERUNG

GESTALTUNG EINER NACHHALTIGEN KULTUR- & NACHTÖKONOMIE

Die Veranstaltungsbranche trägt in hohem Maße zum Energieverbrauch und zum CO2 Ausstoß bei, daher wirken sich Reduzierungen hier erheblich auf den Gesamtausstoß Hessens und Deutschlands aus.

Viele kleine Maßnahmen können mit wenig finanziellem Einsatz große Einsparungen erwirken.

Doch der Veranstaltungsbranche mit geringen Margen und wenig Umsatz ist diese Transformation aus eigener Kraft nicht möglich

CLUBS KÖNNEN EINEN BEITRAG LEISTEN

Ein mittelgroßer Musikclub (bis 300 Gäste) kann so viel Strom wie 33 Single-Haushalte jährlich in Deutschland verbrauchen. Große bis zu zehn Mal soviel.

Ein kleiner Club kann bis zu 30 Tonnen CO2 pro Jahr emittieren.

Die Emission von Dritten durch Logistik, Transport, Einkauf oder Gäste sind noch nichtmal eingerechnet.

→ Kultur hat einen gesamtgesellschaftliche Aufgabe und arbeitet nicht ausschließlich gewinnorientiert.

→ Für Kulturakteure ist der Kapitalmarkt schwer zugänglich. Die Umsätz sind dem Erhalt geschuldet und können nicht investiert werden.

↓

Daher müssen Förderprogramme für eine nachhaltige Nachtökonomie entworfen werden

niedrigschwellig zugänglich, wenig Bürokratie

auf eine finanzschwache Branche ausgerichtet (geringer Eigenanteil)

Zielgerichtet für Kultureinrichtungen

KULTURRÄUME IN PLANUNGSPROZESSEN MITDENKEN

Viel zu wenig wird der Faktor Kultur als qualitativer Bestandteil von Bewohnungsquatieren mitgedacht. Schon bei der Planung und Entwicklung von neuen Stadtteilen und Quartieren ist eine ganzheitliche Betrachtung der Lebensrealität ein wichtiges Kriterium. Das schafft nicht nur eine künftig lebenswerte Region, sondern verhindert auch Konflikte. Denn bestehende Spielstätten werden durch eine Nichtbeachtung in den Planungsprozessen oftmals verdrängt und nicht als kulturelle Orte erhalten bzw. weiterentwickelt.

Daher gilt es in in der politischen Gestaltung aller bebauungs- und planungsrelevanten Gesetzen dem kulturellen Bedürfnis der Menschen gerecht zu werden und Platz für Kulturräume einzuräumen. Außerdem, Clubs sind ein Standortfaktor, Arbeitgeber und Daseinsfürsorge.

SICHERHEIT DURCH EINE VIELFÄLTIGE KULTURLANDSCHAFT

Sicherheit in Städten wird nicht zuallererst durch Kameras, Polizei oder das Ordnungsamt hergestellt, sondern durch soziale Kontrolle. Daher ist es wichtig, dass Orte belebt werden. Nur durch eine solche Belebung bleiben Plätze nicht nur Plätze, sondern werden zu positiven Begegnungsstätten.

Dabei müssen alle Alters- und Sozialgruppen berücksichtigt werden. Sobald sich eine Gruppe ausgeschlossen fühlt, kann die Stimmung kippen. Clubs haben mit ihrem integrativen Charakter das Angebot inhärent, allen einen Platz anzubieten.

Clubs werden trotz ihres gesamtgesellschaftlich positivem Beitrags verdrängt – meist aufgrund von Einzelinteressen

Was kann helfen?

→ Konflikte entschärfen durch die Verringerung von Schallimmissionen → Aufsetzen eines Schallschutzfonds

→ "Agent of Change" Prinzip nach Londoner Vorbild einführen - Verlagerung der Verantwortung in die Projektentwicklung

→ Kulturraumausgleich – sofern alle Stricke reißen und ein Club geschlossen wird, müssen Kompensationsflächen für Kulturstätten bereit gestellt werrden

NACHTBÜRGER-MEISTER:INNEN

Eine Vermittlungsinstanz zwischen den Belangen der Nachtkultur, den Anwohner:innen und Behörden ist zur Prävention und dem gemeinsamen Verständnis für alle Beteiligten eine sinnvolle Institution. In manchen Städten in Hessen gibt es Entwicklungen in den städtischen Strukturen, um Nachtbürgermeister:innen zu etablieren. In diese Richtung muss mehr unternommen werden, doch Städten und Kommunen fehlt meist das Geld zur Umsetzung

→ DIE FINANZERUNG VON NACHTBÜRGERMEISTER:INNEN MUSS ÜBER HAUSHALTSPOSTEN DES LANDES GESICHERT WERDEN

ÖPNV

Der ÖPNV ist für den städtischen wie ländlichen Raum im Zusammenhang mit der Nachtkultur weiterhin eine Herausforderung. Die Nacht-Taktfrequenz ist zugleich der Puls des Nacht-lebens. Dabei gilt es Orte im ländlichen Raum und deren Kultureinrichtungen erreichbarer zu machen, die Verbindung zurück zu sichern und im innerstädtischen Bereich weiße Flecken auf dem Fahrplan zu vermeiden. Gerade im heutigen Kontext der nachhaltigen Mobilität müssen das Nachtleben und das Bedürfnis, sich darin zu bewegen, im ÖPNV abgebildet sein.

→ WIR FORDERN EINE BESSERE ANBINDUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS ZU SPÄT- & NACHTZEITEN

-

→ EINE TAKTUNG DES NACHTFAHRPLANS DIE EINE DURCHGEHENDE MOBILITÄT GEWÄHRLEISTET

TANZVERBOTE

Stellvertretend für diese Diskussion steht das Tanzverbot am Karfreitag. Dabei wird oft vergessen, dass in Hessen, neben den ganztägigen Tanzverboten, noch an allen weiteren 13 Feiertagen und an allen Sonntagen zeitlich befristete, öffentliche Tanzverbote gelten (u.a. an Neujahr, Ostern und Weihnachten). Damit hat Hessen die restriktivste Feiertagsgesetzgebung in der Bundesrepublik. In Hamburg, Berlin und jüngst auch in Baden-Württemberg wurde die Tanzverbotsgesetzgebung bereits deutlich gelockert. Es ist in einer liberalen Gesellschaft nicht zeitgemäß, solche Gesetze weiterhin in diesem restriktiven Rahmen aufrechtzuerhalten.

→ EINE REFORM DES SONN- UND FEIERTAGGESETZES IST ÜBERFÄLLIG. WIR FORDERN DIE AUFHEBUNG VON TANZVERBOTEN

SPERRSTUNDE FÜR TANZVERANSTALTUNGEN

Sperrzeiten und staatlich verordnete Tanzverbote sind uns allen aus Corona-Zeiten in Erinnerung. Allerdings ist dies in Hessen eine ständig gültige Verordnungslage.

Im Hessischen Gaststättengesetz (HgastG) vom 28. März 2012 findet sich unter §9 der Passus zur Sperrzeit. Dies ermöglicht eine „Verordnung über die Sperrzeit“ (SperrV), in der geregelt ist:

„Die Sperrzeit für das Gaststättengewerbe sowie für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt um 5 Uhr und endet um 6 Uhr.“ Somit ist jede Tanzveranstaltung in Hessen pauschal um 5 Uhr beendet – ohne Angabe von Gründen oder Verhältnismäßigkeit.

Es widerspricht unserem liberalen Grundgedanken, ohne Begründung pauschale Verbote auszusprechen und zwingt Kulturschaffende zu überflüssigen und ermüdenden Gängen auf die Ämter, um Sondergenehmigungen für jede einzelne Veranstaltung zu beantragen. Eine unnötige Gängelung in Verbindung mit einem irrsinnigen bürokratischen Akt.

→ **Wir fordern eine Aufhebung der Sperrzeit**

www.live-in-hessen.de
hallo@live-in-hessen.de

Live in Hessen e.V.
Gutleutstraße 294
60327 Frankfurt am Main

Vertreten durch den Vorstand:
Bastian Bernhagen, Yannic Bill, Klaus Bossert, Merlin Jost,
Matthias Morgenstern (Vorsitzender), Hendrik Seipel-Rotter

Registriert im Vereinsregister Frankfurt am Main
unter VR14980

Bei Rückfragen - Sprechen Sie uns an!